

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt: die Punkte 1 bis 3 der Vorlage werden gestrichen und neu durch Punkt 1 und 2 ersetzt.

- ~~1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 194 „Siedlung am Krienitzweg“ aufzustellen.~~
- ~~2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha.~~
- ~~3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.~~

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung eine städtebauliche Analyse zum Gebiet der Siedlung am Krienitzweg mit folgenden Inhalten durchzuführen:**
 - **städtebauliche Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken**
 - **Darstellung der grundlegenden städtebaulichen Belange und Konflikte**
 - **Grobdarstellung möglicher Konfliktbewältigungen und städtebaulich sinnvoller Festsetzungen**
 - **Folgeabschätzung (z.B. in Hinblick auf städtische Finanzen)**
- 2. Das Ergebnis der Analyse und eine Empfehlung der Verwaltung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist dem Stadtrat bis April 2019 zum Beschluss vorzulegen.**